

Müller, Rocco

Von: Rosenfeldt, René
Gesendet: Donnerstag, 18. Januar 2024 16:51
An: Grabner, Andy
Cc: Krüger, Volker; Jung, Dagmar; Müller, Rocco; Lucas, Olaf
Betreff: Sachstand Erstellung der rückständigen Jahresabschlüsse im Landkreis zum 31.12.2023

Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Gekennzeichnet

Sehr geehrter Herr Grabner,

nachfolgend übersende ich die Übersicht zum aktuellen Sachstand für die Gemeinden und den Landkreis, wie es heute dem LVwA berichtet wurde.

Es sieht insgesamt recht gut aus.

Sollte die beabsichtigte Neuregelung des § 120 KVG LSA, so wie im Gesetzentwurf enthalten, durch den LT beschlossen und am 01.07.2024 in Kraft treten, dürften nächstes Jahr einige Kommunen wohl keinen HH bekommen. Denn Voraussetzung dafür wäre, dass der JA 2023 dem RPA vorliegt. Eine Ermessensentscheidung der Kommunalaufsicht ist es dann nicht mehr, denn die Rechtsfolge ist im Gesetz geregelt.

Kommune	LK	Größen- klasse	Jahr der Einfüh- rung der Doppik	geprüfte EÖB (ja/nein)	Jahresabschlüsse Jahr der Einführung bis zum Haushaltsjahr <u>2021</u>					Jahresabschluss für das Haushaltsjahr <u>2022</u>		Anmerkungen
					gesamt	beim RPA		beschlossen		beim RPA	beschlossen	
					Anzahl	von/bis	Anzahl	von/bis	Anzahl	Anzahl 0 oder 1	Anzahl 0 oder 1	
Aken (Elbe)	ABI	3	2004	ja	18	2017-2021	5	2004-2016	13	1	0	JA 2022 wurde am 27.09.2023 übergeben.
Osternienburger Land	ABI	3	2012	ja	10	2020-2021	2	2012-2018	7	1	0	JA 2022 wurde am 07.11.2023 übergeben.
Raguhn-Jeßnitz	ABI	3	2014	ja	8	2014-2018	5			0	0	Hinweis an Stadt gem. RdVfg. LVwA vom 11.12.2023 erteilt. Wegen Sondersituation der Stadt (Beauftragung eines ext. Dienstleister) ist interkommunaler Austausch zwar möglich und wird ggf. genutzt. Zur Beschleunigung wird dies jedoch nicht beitragen. Zielstellung: JA 2021 bis 30.06.24 beim RPA
Zörbig	ABI	3	2010	ja	12	2018-2020	3	2010-2017	8	0	0	Lt. Stadt soll Fertigstellung JA 2021 bis 04/2024, JA 2022 bis 10/2024 sowie JA 2023 bis 03/2025 erfolgen
Muldestausee	ABI	4	2013	ja	9	2018-2021	4	2013-2017	5	0	0	
Sandersdorf-Brehna	ABI	4	2013	ja	9	2021	1	2013-2020	8	1	0	JA 2022 wurde am 04.01.2024 übergeben.
Südliches Anhalt	ABI	4	2013	ja	9	2020-2021	2	2013-2019	7	0	0	
Bitterfeld-Wolfen	ABI	5	2008	ja	14	2020	1	2008-2019	12	0	0	JA 2021 soll bis 31.01.2024 vorliegen; JA 2022 bis 12/2024
Köthen (Anhalt)	ABI	5	2012	ja	10	2012-2020	9			0	0	JA 2021 soll bis 02/2023 vorliegen, JA 2022 bis 06/2023

Zerbst/Anhalt	ABI	5	2015	ja	7	2015-2016	2		0	0	0	Hinweis an Stadt gem. RdVfg. LVwA vom 11.12.2023 erteilt. Aufstellung erfolgt zeitplangemäß
Landkreis Anhalt-Bitterfeld	ABI				106		34		60			
LK Anhalt-Bitterfeld			2013	ja	9	2021	1	2013-2020	8	1	0	

Mit freundlichen Grüßen

René Rosenfeldt
Fachdienstleiter

Fachbereich Recht/Kreisangelegenheiten
Fachdienst Kommunalaufsicht

Post- und Dienstanschrift:
Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Am Flugplatz 1
06366 Köthen (Anhalt)
Telefon: 03496 - 60 15 30
Telefax: 03496 - 60 15 02
E-Mail: Rene.Rosenfeldt@anhalt-bitterfeld.de

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie hier: [Datenschutzerklärung \(anhalt-bitterfeld.de\)](#)

Diese Information ist ausschließlich für die adressierte Person oder Organisation bestimmt und könnte vertrauliches und/oder privilegiertes Material enthalten. Personen oder Organisationen, für die diese Information nicht bestimmt ist, ist es nicht gestattet, diese zu lesen, erneut zu übertrage, zu verbreiten, anderweitig zu verwenden oder sich durch sie veranlasst zu sehen, Maßnahmen irgendeiner Art zu ergreifen. Sollten Sie diese Nachricht irrtümlich erhalten haben, bitten wir Sie, sich mit dem Absender in Verbindung zu setzen und das Material von Ihrem Computer zu löschen. Wir weisen darauf hin, dass derartige Nachrichten mit und ohne Zutun von Dritten verloren gehen, verändert oder verfälscht werden können. Herkömmliche E-Mails sind nicht gegen den Zugriff von Dritten geschützt und deshalb ist auch die Vertraulichkeit unter Umständen nicht gewahrt. Wir haften deshalb nicht für die Unversehrtheit von E-Mails nachdem sie unseren Herrschaftsbereich verlassen haben und können Ihnen hieraus entstehende Schäden nicht ersetzen. Sollte trotz der von uns verwendeten Virus[1]Schutz-Programme durch Zusendung von E-Mails ein Virus in ihre Systeme gelangen, haften wir nicht für eventuell hieraus entstehende Schäden. Dieser Haftungsausschluss gilt nur soweit gesetzlich zulässig.

Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese E-Mail drucken.